|  |  |
| --- | --- |
| **Abteilung Entwicklung****Direktion der Qualität**Chée de Louvain, 14,B-5000 NAMURIhr Zeichen: Unser Zeichen: DGARNE/DD/PROD\_AGRIAnlage(n):**Ihr Ansprechpartner:** L. VANHOOF – 065 40 11 49 – laurent.vanhoof@spw.wallonie.be**Betreff**: **Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars für den**  Antrag auf Beihilfe für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher ProdukteTel.: +32 (0)81 64 96 17Fax: +32 (0)81 64 95 44Damien.winandy@spw.wallonie.be |  |
|  |

Rubrik I: IDENTIFIZIERUNG DES ANTRAGSTELLERS

In dieser Rubrik wird, wie die Bezeichnung schon nahelegt, die Identität des Antragstellers angegeben, bei dem es sich entweder um eine natürliche oder um eine juristische Person (Vereinigung, Verband, Gesellschaft usw.) handeln kann.

In der Zeile „Rechtsform“ muss daher die nicht zutreffende Angabe (personne physique - natürliche Person) – PM (personne morale - juristische Person) gestrichen werden, außerdem werden hier allgemeine Angaben zum Antragsteller gemacht.

InVeKoS-Partnernummer = Erzeugernummer

Bezeichnung:

* Name und Vorname des Antragstellers, wenn es sich um eine natürliche Person handelt
* Bezeichnung des Verbandes, der Vereinigung oder der Gesellschaft, wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person gestellt wird

Geburts- oder Gründungsdatum:

* Geburtsdatum des Antragstellers, wenn es sich um eine natürliche Person handelt
* Datum der Gründung des Verbandes, der Vereinigung oder der Gesellschaft, wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person gestellt wird.

Die restlichen auszufüllenden Felder betreffen allgemeine Angaben zum Antragsteller (Adresse, Telefonnummer, E-Mail usw.).

Eine dritte mögliche Identität erscheint in dieser Rubrik, nämlich die SCTC (Société coopérative de transformation et commercialisation - Genossenschaft für die Verarbeitung und Vermarktung). Dieser Teil wird nur ausgefüllt, wenn der Antrag im Namen der Genossenschaft gestellt wird.

RUBRIK II: NATÜRLICHE PERSONEN UND VERWALTER/GESCHÄFTSFÜHRER

In dieser Rubrik wird angegeben, welche natürlichen Personen sich hinter der Identität des Antragstellers befinden.

Wenn Rubrik I für eine natürliche Person ausgefüllt wurde, werden in Rubrik II die Informationen bezüglich des in Rubrik I genannten Antragstellers eingetragen.

Wenn Rubrik I für eine juristische Person ausgefüllt wurde, können in Rubrik II die natürlichen Personen identifiziert werden, die den in Rubrik I genannten Partner (Verband, Gesellschaft, Vereinigung usw.) ausmachen.

Es müssen also so viele Rubriken II ausgefüllt werden, wie natürliche Personen vorhanden sind, die den Partner ausmachen. Beispielsweise wird die Beihilfe für eine Vereinigung von drei Erzeugern gewährt. In Rubrik I wird der Name der Vereinigung eingetragen, drei Rubriken II werden im Namen der drei Erzeuger, aus denen die Vereinigung besteht, ausgefüllt.

Wenn die Rubrik I für eine SCTC ausgefüllt wird, muss sie für die Mehrheit der Partner und für mindestens 3 ausgefüllt werden, wenn die Gesamtzahl der Partner weniger als oder gleich 10 beträgt. Wenn es sich um mehr als 10 Partner handelt, muss die Rubrik für mindestens 6 Partner ausgefüllt und eine Liste aller Partner beigefügt werden.

RUBRIK III: GENOSSENSCHAFT

Wenn Rubrik I für eine haftende juristische Person ausgefüllt wurde (jede juristische Person, mit Ausnahme von faktischen Verbänden und Vereinigungen), muss diese Rubrik folgende Informationen enthalten:

Satzung und eventuelle Änderungen

Register der Anteile

Bericht der letzten Hauptversammlung

Gesamtumsatz (EUR):

Umsatz landwirtschaftlichen Ursprungs (EUR):

RUBRIK IV: ANTRAG

IV.1. GEGENSTAND DES ANTRAGS

In diesem Teil gibt der im Rubrik I definierte Antragsteller an, für welchen Zweck die Beihilfe beantragt wird. 3 Möglichkeiten sind abgedeckt:

* Erwerb von Kapitalanteilen an einer Genossenschaft für die Verarbeitung und die Vermarktung

*Beschreibung des Projekts der Genossenschaft: Diese Beschreibung ist dem Formular als Anhang beizufügen*

* Einzelprojekt

*Beschreibung des Projekts****:*** *Diese Beschreibung ist dem Formular als Anhang beizufügen*

* Gemeinschaftsprojekt

*Beschreibung des Projekts: Diese Beschreibung ist dem Formular als Anhang beizufügen*

 *Identifizierung der Projektträger*

Bitte wählen Sie aus den untenstehenden 3 Antragstypen lediglich einen (!) aus.

Generell müssen diese Angaben oder die Rechnung(en), sowie der/die Zahlungsnachweis(e) im PDF-Format zusammen mit dem vorliegenden Antrag (D) eingereicht werden.

IV.2. AUSGABEN, FÜR DIE DIE BEIHILFE BEANTRAGT WIRD

Diese Rubrik dient der Information und erfordert keinerlei Angaben. Hier können die beihilfefähigen Ausgaben zwecks Rechtfertigung der gewährten Beihilfe angegeben werden.

RUBRIK V: VERPFLICHTUNGEN DES ANTRAGSTELLERS

 In diesem letzten Teil wird das Formular unterschrieben. Wie für diesen Teil angegeben, muss bei Vereinigungen das Formular von allen Teilhabern unterschrieben werden.

Bei natürlichen Personen muss das Formular von allen Gesellschaftsführern unterschrieben werden.

**Formular für die ehrenwörtliche Erklärung betreffend die De-minimis-Beihilfen**

Der Antrag auf Beihilfe für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gilt als De-minimis-Beihilfe, also eine staatliche Beihilfe. Diese sind auf 15.000,00 Euro je Periode von 3 Jahren gedeckt und dieselbe Beihilfe kann in diesem Zeitraum nur einmal beantragt werden. Daher muss die eidesstattliche Erklärung ausgefüllt werden, die den Antragsteller verpflichtet, sich zu vergewissern:

* Dass er keine staatlichen Beihilfen erhalten hat
* Dass er in den vergangenen drei Jahren staatliche Beihilfen erhalten hat, jedoch in Höhe von weniger als 15.000,00 Euro, einschließlich des laufenden Antrags.

Die wichtigsten staatlichen Beihilfen im landwirtschaftlichen Sektor sind folgende (Liste nicht erschöpfend):

|  |
| --- |
| Blauzungenkrankheit |
| Liquiditätskredit Milch (L1) |
| Beihilfe für die Vermarktung von Milch (L2) |
| Milchgarantie (L3) |
| Andere Akten mit Garantie |
| RENDAC (Kadaverbeseitigung) |

FAQ

* Ich habe vor mehreren Jahren Anteile am Kapital einer landwirtschaftlichen Genossenschaft erworben. Ich habe zuvor nie eine Beihilfe beantragt, sind diese alten Zahlungsnachweise gültig?

Die Beihilfen werden aufgrund einer Regelung gewährt, die am 1. Januar 2014 galt und die Gesetzgebung wurde Ende 2016 verabschiedet. Daher existiert für Beihilfen, die zuvor hätten beantragt werden müssen, die rechtliche Grundlage nicht mehr.

Es geht um Beihilfen, die unmittelbar nach dem Erwerb greifen.

* Ich habe Anteile am Kapital einer Genossenschaft im Wert von unter 2.000,00 Euro erworben, auf welchen Betrag habe ich Anspruch?

Der Beihilfebetrag ist auf 2.000,00 Euro gedeckelt. Wenn die vorgelegten Nachweise diese Summe nicht erreichen, entspricht der gezahlte Betrag der Gesamtsumme der vorgelegten Nachweise.

* Wie sieht das Verfahren zur Bearbeitung meines Beihilfeantrags aus?

Die Anträge werden vierteljährlich bearbeitet. In diesen drei Monaten ist jede eingehende Akte Gegenstand einer Empfangsbescheinigung, die an die Adresse des Antragstellers geschickt wird. Diese Empfangsbescheinigung bestätigt Ihnen den Eingang Ihrer Akte. Diese Akte wird anschließend auf Vollständigkeit überprüft. Ist sie unvollständig, erfolgt im Laufe des Quartals ein zweiter Kontakt, um die fehlenden Unterlagen anzufordern. Wenn ein Quartal abgeschlossen wird, wird die Prüfung der Akten fortgesetzt und die Zahlung erfolgt im Laufe des folgenden Quartals.